Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag m. sostet vierteljährlich in der Exped. 1,25 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 35 Pf.

Mit der Beilage: „Illustriertes Familienblatt."

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 104. Fernsprech-Anschluß Nr. 29. **Laasphe**, Samstag den 30. Dezember 1916. 41. Jahrgang.

Amtliches.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps das Nachstehende bekannt:

1. Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den heimatlichen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen tätig sind, werden **Hilfsdienstpflichtige** benötigt für:

a. **Garnisonwachtdienst,**
b. **militärischen Arbeitsdienst** (wie Kammern und Küchen der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeistereien, Wäschereien, Krankenpflegedienst, Artillerie- und Train-Depots, Proviant- und Ersatzmagazine, San.-Depots, Garnisonverwaltungen, Militärpaketämter, Post- und Telegramm-Ueberwachungsstellen, Postprüfungsstellen, Bäckereien, Schlächtereien usw.)
c. **Schreiberdienst** (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen),
d. **Ordonnanzdienst** (insbesondere Telephonisten, Brief- und Paketpostdienst, Botendienst),
e. **Burschendienst,**
f. **Bahn- und Brückenschutz** (für diesen Dienst kommen in erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger- und Schützenvereinen — in Betracht).

2. **Die Meldungen (möglichst unter Beischluß von Zeugnisabschriften und einem Leumundszeugnis der Ortspolizeibehörde) sind alsbald unmittelbar bei den militärischen Dienststellen (Inspektionen, Brigaden, Bataillonen, Bezirkskommandos, Lazaretten, Proviantämtern, Depots und dergl.) einzureichen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Tätigkeit treten will.**

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird von der Einstellung Wehrpflichtiger über 18 Jahren abzusehen sein.

Unmittelbare Meldung beim stellvertretenden Generalkommando ist untersagt. Die Meldungen für die beim stellvertretenden Generalkommando und der Kriegsamtsstelle zu besetzenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando Frankfurt a. M. (Hochstraße 18) entgegen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle melden.

3. Die **Entlohnung** der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt auf Grund von Arbeitsverträgen nach den ortsüblichen Sätzen, sofern nicht auf Entlohnung verzichtet wird. Die **Versicherungsbedingungen** und die **rechtliche** Stellung regeln sich entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der Hilfsdienstpflicht wird erwartet, daß sich jeder freiwillig meldet, der fähig ist, eine der genannten Obliegenheiten zu erfüllen.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General:
gez. Riedel, Generalleutnant.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps Nachstehendes bekannt:

Eine nachdrückliche Förderung der Binnenschiffahrt ist notwendig. Diesem Zweck müssen auch die Kräfte, die auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung stehen, in erster Linie dienstbar gemacht werden.

Die Betätigung folgender Berufsstände in der Binnenschiffahrt ist dringend erwünscht.

Alle in Schiffahrts- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innen- und Außendienstes, wie:

Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffsexperten, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootführer und Maschinisten, Bergungssachleute, Fischer, Heizer, Flößer, Terner, Matrosen, Schiffer, Schiffsmaschinisten, Schiffsköche und Aufwartepersonal, Kanal-, Schleußen-, Brücken- und Fährpersonal, Treideldienstbeamte, Pferdetreiber (Kanalschiffahrts-) Umschlag-, Lagerhaus- und Kaischuppen-Beamte, Verwalter, Aufseher, Vorarbeiter (Scheuerleute) Stauer, Zähler und Arbeiter, Krahnenführer für elektrischen und Dampfbetrieb, einschließlich Hoch- und Schiebebahnen, Elevatorenführer, Schiebebühnenführer.

Alle Hilfsdienstpflichtigen, die zur Beschäftigung in den genannten Berufen geeignet und bereit sind, werden hiermit zur baldigen freiwilligen Meldung für die Binnenschiffahrt dringend aufgefordert.

Die Meldungen sind mit entsprechenden Zeugnissen und Befähigungsnachweisen an das zuständige Bezirkskommando bis zum 28. Dezbr. 1916 zu richten.

Frankfurt a. M., 17. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General.
gez.: Riedel, Generalleutnant.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Besitzsteuer und der Kriegssteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegssteuergesetzes werden hiermit

a) alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mk. und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mk. erhöht hat;
b) alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mk. auf mindestens 11 000 Mk. erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917*) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irrtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegssteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Berleburg, den 21. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. V.: Weber, Kreissekretär.

*) Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Auslande Abwesenden bis Ende Februar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegssteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegssteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegssteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegssteuer binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahrs abzugeben.

Mitten in's Herz.

Eine Geschichte aus den bayrischen Bergen
von Georg Höcker.

30) (Fortsetzung.)

„Der Herrgott hört Dich!" sagte er in beschwörendem Ton. „Er wird strafen, wenn Du Dich zu lügen unterstehst. Red' darum, gieb Antwort. Ist es wahr, was ich gesagt hab, oder nit?"

Die heftige seelische Erschütterung war bei Lena schon vorübergegangen. Sie schaute den Bauer starr an. „Wahr und nit wahr," entgegnete sie. „Aber der Herrgott soll zeugen für mich, daß ich Dir immer ein treues Weib gewesen bin."

„Also wahr?" murmelte der Anwänder mit düsterer Stimme.

Lena erbebte. „Mein Gott, ich bin nit schuldig, wie Du's meinst!" rief sie. „Der Loisl und ich — wir haben kein Geheimnis mit'nander. Wenn Du meinst, daß ich den Loisl lieb hab' —"

„Also auch das!" stöhnte der Bauer auf. „Ist's denn Wirklichkeit? Mein eigen' Weib sagt mir, daß sie einen Andern gern hat!"

Aber der Mut Lena's wuchs, je mehr sie den folgenschweren Ernst dieser so unvermutet über sie gekommenen Aussprache begriff. Sie hob den Kopf und schaute den Anwänder ruhig an. „Ich hab' Dir nit gesagt, als Du mich geheirat' hast, daß ich Dich gern hab'," fuhr sie fort. „Das wär' eine Lüge gewesen, und ich hätt' mich vor der Sünd' fürchten müssen. Daß ich Dir nit gesagt hab', daß ich an Deinen Sohn mein Herz verloren hab', das hat eine andere Ursach'. Ich hab' Dich nit kränken wollen dadurch. Meine Mutter selig, die gestorben ist friedfertig und hoffnungsfroh, weil sie ihre Kinder versorgt gewußt hat, hat mir's selber anbefohlen, daß ich Dir nix sagen sollt'. Ich hab's eingeseh'n, daß ich das Opfer bringen mußt' und Dich heiraten, und ich hab's getan. Aber nit verwehren kannst es mir, daß ich meine Lieb' Deinem Buben bewahrt hab'. In allen Ehren natürlich, denn ich weiß schon selber, was ich meiner und Deiner Ehr' schuldig bin."

Die Züge des Anwänder wurden während dieser Worte von eherner Starrheit. Er trat dicht an die Lena heran und sagte kurz und verächtlich: „Du hast mich also nur genommen Deiner Geschwister halber. Gut, Du sollst Deine Absicht erreicht haben, ich will getreulich für die Kleinen sorgen. Aber zwischen uns Beiden ist's aus, denn ich kann kein Weib gebrauchen, die mich nur aus Mitleid für Andere genommen hat. Vor mir hast also von jetzt ab Ruh' — hüt' Dich nur, daß Du mir keine Schand' machst in Zukunft, denn hernachen soll'st mich kennen lernen. Das merk!"

Er streckte langsam die geballte Faust gegen Lena und schüttelte sie. Dann wendete er sich und verließ hochaufgerichtet das Gemach.

Lena aber blieb wie vernichtet in diesem zurück. Sie hatte sich in einen Sessel niedergelassen, hielt das Angesicht mit beiden Händen verborgen und schluchzte bitterlich.

Von diesem Tage an herrschte Zwietracht auf dem Anwänderhof. Es erfolgten keine öffentlichen Auseinandersetzungen, aber die beiden Ehegatten gingen Monate hindurch aneinander vorüber, ohne daß ein einziges Wort zwischen ihnen gewechselt worden wäre. Wie die Ahnung eines heraufziehenden Ungewitters lastete ein bedrückendes Gefühl auf allen Gemütern, und das Leben auf dem Anwänderhofe wurde von Tag zu Tag unerquicklicher.

Dennoch regten sich von früh bis tief in die Nacht hinein die fleißigen Hände der jungen Bäuerin, überall war sie auf ihrem Posten, so daß ihre Hauswirtschaft als ein wahres Muster weit und breit in der Umgegend gelten konnte.

Den schwersten Stand hatte jetzt wohl der Loisl. An ihm ließ der Bauer all' seinen Zorn aus. Nichts konnte er dem Vater recht machen, mochte er sich auch Mühe geben, wie er wollte. Der Anwänder ging mit eiserner Strenge gegen ihn vor, aber ohne Murren ließ der Loisl Alles über sich ergehen, denn über seinem Haupte schwebte noch ein weit größeres Schreckbild, das der Entdeckung.

Der Barthel und Crispin ließen keine Gelegenheit vorübergehen, den Burschen so eindringlich an seine Schuld zu gemahnen, daß der Loisl darüber fast den Verstand verlor. Sie waren, wie sein böses Gewissen, ihm stets hart auf den Fersen. Unter solch' ewiger Furcht und Gewissenspein litt die ohnehin nicht allzu kräftige Gesundheit des Loisl, und der ehemals so hübsche Bursch ging sichtlichem Verfall entgegen.

Lena, welche die Wahrnehmung mit Erschrecken machte, verbitterte sich immer mehr gegen ihren Mann. Dieser trug nach ihrer Meinung einzig und allein die Schuld. Soviel es nur in ihrer Kraft lag, versuchte sie es, Loisl heimlicherweise zu unterstützen, indem sie ihm Alles, was sie erübrigen konnte, zusteckte. Aber ihr Tun und Lassen wurde überwacht. Mußte sie es doch oft genug mit ansehen, wie der Oberknecht mit dem Bauer geheimnisvoll tuschelte. Wohl war sie empört darüber, daß dieser jetzt das Vertrauen ihres Mannes allein besaß, aber sie konnte nichts dagegen tun.

Eines Abends, es war schon dunkel, kehrte Loisl vom Felde heim. In der Nähe der ersten Häuser des Dorfes hörte er plötzlich seinen Namen rufen, und als er sich umsah, stand Barthel Stumpf hart neben ihm.

„Was willst Du denn heut' schon wieder von mir?" fuhr ihn der Bursch unwirsch an, „habt ihr Beiden mir nit erst gestern zugesetzt?"

Der Barthel beugte seinen Kopf bis dicht an das Ohr des Loisl. „Sie still, daß uns Niemand hört, wir stad nah' beim Dorf. Komm' mit in den Wald hinein, dort erwartet uns der Crispin." Dabei versuchte er, den Loisl in der angegebenen Richtung mit sich fortzuziehen.

Dieser aber war durchaus nicht gewillt, dem Ansinnen des Burschen Folge zu leisten. „Warum willst mir nit hier sagen, was ihr wieder wollt von mir, ihr Halsabschneider!" fuhr er den Barthel an.

„Hast wohl Angst am End' um Dein Leben? Aber sei ruhig, 's geschieht Dir nix," hohnlachte der andere und zog dabei den Loisl mit sich fort.

(Fortsetzung folgt.)

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegssteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegssteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Berleburg, den 21. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Den nachgenannten Kreisangehörigen ist anläßlich der Festnahme von entwichenen Kriegsgefangenen wegen der dabei bewiesenen Umsicht und Energie und der durch die Wiederergreifung dem Vaterlande geleisteten Dienste eine Ehrenurkunde vom stellvertretenden Generalkommando des 18. Armeekorps zuerkannt worden:

Friedrich Bernshausen in Bernshausen,
Frau Friedrich Schmidt in Hesselbach,
Heinrich Weber, Ortsdiener in Hesselbach,
Rudolf Völkel in Grund.

Berleburg, den 20. Dezember 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

betr.: Modeblätter des feindlichen Auslandes.

Die Verordnung vom 19. 6. 1916 betr. Verbot der Einfuhr und des Vertriebes von Modeblättern des feindlichen Auslandes — Ib Pr. III b. Nr. 2431/3328 — wird hiermit wieder aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
gez. Riedel, Generalleutnant.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 22. Dezember 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Vom Monat Januar 1917 einschließlich ab sind anderssarbige Brotmarken eingeführt. Nur gelbgraue Marken zu 1050 Gramm und graue Marken zu 195 Gr. Mehl haben von diesem Monat ab Gültigkeit. Bäcker und Händler haben hierauf bei Abgabe von Mehl und Gebäck strengstens zu achten.

Berleburg, den 27. Dezember 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betr.: Polizeistunde.

Mit Rücksicht auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. d. Mts. betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln (Reichs-Ges.-Bl. S. 1355) wird die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 27. April 1915 betr. Polizeistunde — III b Nr. 8826/3968 — aufgehoben.

Frankfurt a. M., 16. Dezember 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der Stellv. Kommandierende General:
gez. Riedel, Generalleutnant.
Abt. III b Nr. 24070/7229.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 21. Dezember 1916.

Der Landrat. J. V.: Weber, Kreissekretär.

Neujahr 1917.

Ein neues Jahr! Die Glocken klingen,
Viel Wünsche steigen auf zu Gottes Thron,
Was wird die Siebenzahl den Völkern bringen?
Wann trifft die Feinde ihrer Sünde Lohn?
Sie branden an, zerstieben und zerschellen,
Wie an dem Felsgestein der Wogen Gischt,
Doch mächtig strömen deutsche Heereswellen,
Und deutsche Ruhmeshelle nie erlischt.

Zu neuem Dienst weiht mancher jetzt sein Leben;
Auch die Daheimgebliebenen packt es hart und tief . .
Wir halten durch, verdoppelt ist das Streben
All derer, die das Vaterland nun rief.
Wir harren aus! Zum dritten Mal ertönen
Die Neujahrsglocken in des Weltkriegs Zeit . . . . .
Was er erreicht, dankt seinen Heldensöhnen
Das deutsche Vaterland in Ewigkeit.

Gedenkt der Toten in den fernen Grüften,
Ihr tapfres Sterben schütze uns zu Haus;
Zu Wasser und zu Land — hoch in den Lüften
Spannt Deutschlands Banner siegreich sich aus.
Ein neues Jahr! Schaut ihm getrost entgegen:
Was in des Weltkriegs Monden stolz geschafft
Das deutsche Volk — das dienet seinen Wegen
Im neuen Jahr als ein Symbol der Kraft.

Deutschland an Wilson.

England auf den Tod verwundet.

Ein hervorragender Holländer hat kürzlich gesagt: „Die Rede von Lloyd George hat das Friedensangebot nicht getötet; wir wissen hier zu gut, daß England dem Ende seiner Widerstandskraft zueilt; es ist bereits auf den Tod verwundet. Das weiß man auch in maßgebenden Kreisen der Union. Die Note Wilsons unterstützt das Friedensangebot, ohne daß sie eine Handreichung an den Vierbund ist, eher eine an England, um es vor dem Untergange zu bewahren. Wilson droht wahrlich heute nicht mehr den Mittelmächten. Ich wäre gar nicht überrascht, wenn später die Enthüllung erfolgte, daß hinter der Note Wilsons auch hohe Persönlichkeiten Englands stecken, die über die wahre Lage sich schon seit einiger Zeit keiner Täuschung mehr hingeben." Angesichts dieser uns längst nicht mehr unbekannten Lage konnte die deutsche Reichsregierung die Wilsonsche Note mit einer Anregung zu einer

alsbaldigen Friedens-Konferenz

beantworten, und das ist am zweiten Weihnachtstage geschehen: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Note übergeben:

„Die Kaiserliche Regierung hat die hochherzige Anregung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Grundlagen für die Herstellung eines dauernden Friedens zu schaffen, in dem freundschaftlichen Geiste aufgenommen und erwogen, der in der Mitteilung des Herrn Präsidenten zum Ausdruck kommt. Der Herr Präsident zeigt das Ziel, das ihm am Herzen liegt, und läßt die Wahl des Weges offen. Der Kaiserlichen Regierung erscheint ein unmittelbarer Gedankenaustausch als der geeignetste Weg, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen. Sie beehrt sich daher, im Sinne ihrer Erklärung vom 12. d. M., die zu Friedensverhandlungen die Hand bot, den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem neutralen Orte vorzuschlagen.

Auch die Kaiserliche Regierung ist der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach Beendigung des gegenwärtigen Völkerringens in Angriff genommen werden kann. Sie wird, wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, mit Freuden bereit sein, zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika an dieser erhabenen Aufgabe mitzuarbeiten."

Es läuten also die

Friedensglocken lauter denn je,

und mit einem Gefühl heiteren Mitleids können wir lesen, daß bei der Wiedereröffnung der nach Jassy an der russischen Grenze geflüchteten rumänischen Kammer am Sonntag der König Ferdinand eine Thronrede verlas, die seinen und des Landes festen Entschluß zum Ausdruck brachte, „den Krieg bis zum vollständigen Siege fortzusetzen". Das Wort „vollständig" mutet hier etwas sehr seltsam an. Auch vom Gesichtspunkt nur halber, unvollständiger Siege hat Rumänien eigentlich keine Veranlassung, sich zu rühmen. Auch der englische König wird mit seiner Beteuerung in einer Weihnachtsbotschaft an sein Heer, „das Königreich bleibt fest entschlossen, den Sieg zu erringen", keinen Eindruck machen. Gar erst der französische Senat, das Parlament jener Politiker, die ihr Geschäftchen ins Trockene zu bringen versucht haben, kann sich auf ein Kopfschütteln in der ganzen Welt, auch in Frankreich, verlassen, wenn er zum Fest des Friedens folgenden Beschluß faßte:

„Der Senat versichert, daß Frankreich mit einem Feinde, der sein Gebiet besetzt hält, nicht Frieden schließen kann. Er ist entschlossen, den Krieg, der Frankreich aufgenötigt worden ist, zu einem siegreichen Ende zu bringen, das würdig ist der Heldenmütigkeit der französischen Soldaten, deren unsterblichem Ruhm der Senat von neuem seinen Gruß sendet."

Zu einer solchen Dummheit hat sich selbst Lloyd George nicht hinreißen lassen. Seine Haltung wird überhaupt von Tag zu Tag undurchsichtiger. Jedenfalls hat er das deutsche Angebot noch nicht beantwortet, und er will es auch offenbar nicht auf eigene Verantwortung tun. Darum hat er soeben einen

großen Kriegsrat nach London

einberufen. Nach einer Meldung der „Times" sind alle Premierminister nach London berufen worden, um in einer Reihe von Kriegsratsbesprechungen die Kriegsorganisation und die für die Zeit nach dem Kriege sich ergebenden Probleme zu erörtern. Die Premierminister werden „möglicherweise" auch über die Friedensbedingungen befragt werden. — Die „Times" wäre ehrlicher gewesen, wenn sie statt „möglicherweise" lieber „wahrscheinlich" gesagt hätte.

Die Friedensbewegung in England.

Die Friedensbewegung in England hat der „Daily Mail" zufolge vor den Weihnachtstagen einen noch beträchtlicheren Umfang angenommen. Das Northcliffe-Blatt teilt mit, daß ihm aus seinem Leserkreise Proteste über die wachsende Zahl der Friedensbroschüren, die in England verbreitet würden, zugegangen seien. Das Blatt fragt, aus welchen Quellen das Geld für den Druck und die Verbreitung der Schriften stamme. Die Redaktion habe allein fünf von diesen Broschüren erhalten, dabei zwei religiösen Inhalts, während eine sogar von einem Komitee für Friedensvermittlung herausgegeben wurde. Sämtliche dieser Schriften tragen die vollen Namen der Herausgeber, des Erscheinungsortes und des Druckes.

Friedens-Unruhen in Rußland.

Aus den russischen Zeitungen geht hervor, daß seit der Erklärung Prokrowskys in der Reichsduma und der Zurückweisung des deutschen Friedensangebots durch die Duma in Petersburg, Moskau, Kiew und anderen russischen Städten Unruhen und Friedenskundgebungen der Arbeiter stattgefunden haben. Gleichzeitig wächst die englandfeindliche Stimmung, da man annimmt, daß die schroffe Zurückweisung des deutschen Angebots durch Prokrowsky auf den englischen Botschafter in Petersburg, Buchanan, zurückzuführen ist. Buchanan erhielt zahlreiche Drohbriefe. Auf seine Aufforderung hin traf der Petersburger Stadtkommandant Maßnahmen zum Schutze der Persönlichkeit Buchanans und des englischen Botschaftsgebäudes.

Die amtlichen Tagesberichte.

Amtlich. **Großes Hauptquartier,** 24. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Wieltje im Ypern-Bogen griffen englische Abteilungen nach starker Feuerwirrung im Morgengrauen unsere Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Auf der übrigen Front herrschte bei meist schlechtem Wetter nur geringe Feuertätigkeit.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den verschneiten Waldkarpathen nahm zeitweilig im Ludowa- und Kirlibaba-Abschnitt das Geschützfeuer zu.

Nördlich des Uz-Tales ging der Russe wieder zum Angriff über. Nach einem fehlgeschlagenen Vorstoß gelang es ihm, am Höhenkamm des Magyaros sich festzusetzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Durch die Operationen der Dobrudscha-Armee ist der Feind in den Nordwestzipfel des Landes gedrängt worden. Das nördliche Donau-Ufer beiderseits Tucea liegt unter dem Feuer unserer Geschütze.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Dojran-See lag starkes englisches Feuer auf den deutschen und bulgarischen Stellungen; in den Abendstunden angreifende Bataillone wurden blutig abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

:: **Großes Hauptquartier,** 25. Dez. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Wytschaete-Bogen zeitweilig starker Artilleriekampf; bei den übrigen Armeen ging die Gefechtstätigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Nacht verlief in den meisten Abschnitten still.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südwestlich von Stanislau wiesen österreichisch-ungarische Vorposten bei Lysiec mehrere russische Vorstöße ab.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Im Gebiet der Cimbroslawa Wk. warfen unsere das Vorfeld beherrschenden Patrouillen mehrfach russische Streifabteilungen zurück.

Nördlich von Sosmezoe im Oituz-Tale zwang unser Abwehrfeuer zweimal angreifende Russen, zurückzuweichen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Großen Walachei haben sich neue Kämpfe entwickelt.

Die Dobrudscha-Armee nahm Isaccea und steht im Angriff auf den Brückenkopf von Macin.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 26. Dez. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Ypern-Front, beiderseits des Kanals von La Bassee und westlich von Lens nahm die Artillerietätigkeit zu. Vorstöße starker englischer Patrouillen sind mehrfach abgewiesen worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Am unteren Stochod war die russische Artillerie rühriger als sonst. Nordwestlich von Luck brachte eine Unternehmung deutscher Abteilungen 16 Gefangene ein.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

An der Ludowa-Höhe in den Waldkarpathen zeitweilig starkes Geschützfeuer. Am Niagra-Tal, südlich von Dorna Watra, scheiterte ein Vorstoß russischer Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei den Kämpfen in der Groß-Walachischen Ebene und am Rande des Gebirges südlich von Rimnicul-Sarat sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Gestern stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit zugeteilten österreichisch-ungarischen Bataillonen das zäh verteidigte Dorf Filipesti (an der Bahn Buzau—Braila) und beiderseits anschließende stark verschanzte Stellungen der Russen.

Mazedonische Front.

Erfolgreiche Patrouillen-Vorstöße bulgarischer Infanterie nordwestlich von Monastir. Im Cerna-Bogen wechselnd heftiges Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 27. Dezember. (WTB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ypern-Bogen und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht starker Feuerkampf, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ.

Bei Luftkämpfen büßten die Gegner 9 Flugzeuge ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldm. Prinz Leopold von Bayern.

Am Graberka-Abschnitt nordwestlich von Zaloze brachten österreich-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Außer regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhaftem Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz geringe Gefechtstätigkeit.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die 9. Armee hat in fünftägigem Ringen die starken, aus mehreren verdrahteten Linien bestehenden, zäh verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen; südwestlich von Rimnicul Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometern völlig genommen.

Auch die Donau-Armee brach durch Wegnahme stark verschanzter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert; der Erfolg ist der Tatkraft der Führung und vollster Hingabe der Truppe zu danken. Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. 12. insgesamt 7600 Gefangene, 27 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer in der Hand der 9. Armee. Die Gefangenenzahl bei der Donau-Armee beträgt über 1300.

In der Dobrudscha sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. Luftschiffe und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister. (Ludendorff.

Gegen die Schuh-Hamsterei.

Schuh-Bezugsscheine.

Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Versorgung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen und die Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugsscheinpflicht zu unterwerfen. Für bestimmte Luxusschuhwaren, deren Neuanfertigung nur noch in sehr beschränktem Umfange möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebescheinigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheines auf ein Paar Luxusschuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugsscheinpflichtig.

Die Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und der getragenen Schuhwaren wird den Kommunalverbänden übertragen, die das Ein- und Verkaufsmonopol für diese Gegenstände erhalten. Niemand darf mehr an andere als an behördlich zugelassene Stellen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich veräußern; der gewerbsmäßige Erwerb solcher Gegenstände ist nur noch solchen Stellen erlaubt. Für den Althandel sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Den behördlichen Annahmestellen ist gleichzeitig die Ausstellung von Abgabebescheinigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen für hochwertige Kleidung oder Luxus-Schuhwaren übertragen.

Während bisher nur der Kleinhandel und die Maasschneiderei der Bezugsscheinpflicht unterworfen war, wird diese jetzt auf jede Ueberlassung zu Eigentum oder zur Benutzung erstreckt, wenn diese Ueberlassung durch einen Gewerbetreibenden mit Web-, Wirk- oder Strickwaren oder Schuhwaren erfolgt. Demnach fallen jetzt auch die sogenannten Garderobe-Verleihgeschäfte sowie die Schenkung seitens der Gewerbetreibenden unter die Bezugsscheinpflicht. Nur bei Wäscheverleihgeschäften ist für ihren derzeitigen Bestand eine Ausnahme gemacht; sie dürfen jedoch ihren Bestand nicht vermehren. Desgleichen ist allgemein jede Ueberlassung sonstiger Gegenstände für nicht mehr als drei Tage bezugsscheinfrei.

Ferner ist das bereits früher von der Reichsbekleidungsstelle ausgesprochene Verbot, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestempelten Bezugsscheines zu fordern oder anzunehmen, wiederholt.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

△ **Vermehrter Urlaub.** Wie Wolffs Bureau hört, sind sämtliche Truppenteile erneut ersucht worden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Mannschaften, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden und in dieser Zeit noch keinen Urlaub gehabt haben — vor allem den Verheirateten — ein Urlaub erteilt wird. Es wird angestrebt, diesen Leuten auch ohne amtliche Bescheinigung einen kurzen Urlaub zu gewähren, soweit die militärischen Interessen es irgend zulassen. — Mit zunehmender Kriegsdauer hat eine zweckmäßige, gleichartige und gerechte Berücksichtigung aller Heeresangehörigen bei Erteilung von Urlaub erhöhte Bedeutung gewonnen. Wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen Angehörige einzelner Berufsklassen zu bestimmten Zeiten vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, so soll doch in gleicher Weise den Erfordernissen aller übrigen Erwerbszweige — besonders genannt sind auch die Angehörigen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes —, in möglichst weitem Umfange Rechnung getragen werden.

* Die Stadt Eisenach hat 100 Ziegen angeschafft, die täglich gegen 200 Liter Milch liefern sollen. Auch wurden 38 Schweine in Mast genommen. Nun sollen noch Kaninchen, Hühner und Enten dazukommen.

* In Leidersbach wurde einem Soldaten durch eine mit aller Kraft zugeschlagenen Tür eines Eisenbahnwagens der Kopf zerquetscht, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat.

** **Das Gebiß in der Speiseröhre.** Ein Soldat hatte in Rußland im Fieber nach einer Schutzimpfung sein Gebiß verschluckt. Er wurde vom Feldlazarett nach Berlin befördert. Die Untersuchung ergab, daß sich das Gebiß in der Speiseröhre festgesetzt hatte. Man führte dem Kranken eine elektrisch beleuchtete Metallröhre in die Speiseröhre ein. Dann operierte man mit einer langen Hakenzange und zog das Gebiß zugleich mit der Metallröhre aus der Speiseröhre. So wurde der Patient vor dem Verhungern bewahrt. Er konnte nach 22 Tagen endlich mal wieder essen.

** **Gewaltige Lawinenstürze in Südtirol.** Wie das neue Wiener Tageblatt aus Bozen meldet, ist das Dorf Rabenstein von fünf hintereinander niedergegangenen Lawinenstürzen heimgesucht worden. Elf Personen, neun Wohnhäuser und viel Vieh fielen dem Ereignis zum Opfer. Der Schaden wird auf eine viertel Millionen Kronen geschätzt.

** **Das Gold im Kuhstall.** 20 000 Mk. in gemünztem deutschen Golde brachte der Notariatssekretär Sandes in Schlettstadt zur Reichsbank. Als Testamentsvollstrecker fand er unter dem Nachlasse eines begüterten Bauern, Rentner Allheilig aus Scherweiler, dieses Gold im Kuhstall versteckt vor.

** **Pferde-Diebstahl.** In den Pferdestall eines Ersatz-Bataillons in Düren kam ein Mann in der Uniform eines Vizewachtmeisters und befahl dem Burschen, die sofortige Sattelung des besten Pferdes. Der Bursche beeilte sich, dem Befehle schnellstens nachzukommen, worauf sich der angebliche Vizewachtmeister auf den Gaul schwang und aus dem Tore trabte. „Und Roß und Reiter sah man niemals wieder." Der Fremde, der das Eiserne Kreuz trug, hatte durch sein sicheres und schneidiges Auftreten den Burschen getäuscht.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe**, 29. Dezbr. (Nach dem Feste.) Mit einem Sturmwind, der sich zeitweise zum Orkan steigerte, setzten am Samstag abend die Feiertage ein. Durch das Sturmeswüten wurden besonders das hiesige Elektrizitätswerk und die an das Leitungsnetz Angeschlossenen infolge Kurzschluß, hervorgerufen durch abgerissene Drähte und geborstene Masten, recht unangenehm in Mitleidenschaft gezogen. Am Sonntag, dem Heiligen Abend und am ersten Feiertag war das Wetter nicht viel besser, so daß man desto lieber im häuslichen Familienkreise weilte. Der zweite Feiertag schenkte uns dann Sonne und mildere Luft, infolgedessen mancher die Gelegenheit zu einem Spaziergang benutzte. Im übrigen ist das Weihnachtsfest wie seine beiden Vorgänger, dem Ernste der Zeit entsprechend, stiller und geräuschloser ins Land gegangen, als im Frieden. Gleichwohl hat dieses schönste deutsche Familienfest auch in diesem Jahre seinen nachhaltigen Einfluß nicht ganz vermissen lassen. Stärker noch als vielleicht in Friedenszeiten war an den beiden Feiertagen der Zustrom zu unserm Gotteshause. Auch im Familienkreise blieb der Zauber der Weihnacht nicht ganz vergessen, wenn auch vielfach die Festesfreude infolge des Fehlens teurer Angehörigen, welche zum Schutze des Weihnachtsfriedens in der Heimat fern an der Front treue Wacht hielten, getrübt wurde. Ein Wunsch war in allen Herzen lebendig, und wir wollen hoffen und beten, daß er uns in Erfüllung gehe: „möchte es das letzte Kriegsweihnachten gewesen sein; möchte der Himmel uns wenigstens bescheren, daß wir im nächsten Winter Friedenweihnacht wie einst im Kreise aller unserer Angehörigen feiern dürfen!"

* **Laasphe**, 29. Dezbr. Der Unteroffizier Fritz Schäfer im Ref.-Infstr.-Regt. 81 wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Ferner erhielt der Kanonier Fritz Schneider, Sohn des Waldarbeiters Ad. Schneider von hier wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Unsere besten Glückwünsche!

-r. **Laasphe**, 29. Dezbr. In der Woche vom 17. bis 23. Dezember kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 6 Erkrankungsfälle an Diphtherie in Alertshausen, 4 Scharlach-Erkrankungsfälle in Erndtebrück.

* **Laasphe**, 29. Dezbr. Die Posthilfsstelle in Oberndorf Bhf. wird mit Ablauf des 31. Dezember aufgehoben.

† Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe am Neujahrstage 11½ Uhr Vormittags statt.

)!(**Niederlaasphe**, 29. Dezbr. Dem Ulan Hermann Schneider von hier, im Thür.-Ulanen-Rgt. 6 wurde für bewiesene Tapferkeit bei einem schweren Patrouillen-Ritt die Tapferkeitsmedaille verliehen. Unsere besten Glückwünsche zu dieser Auszeichnung.

Erndtebrück, 29. Dezbr. In der letzten Amtsversammlung des Amtes Erndtebrück wurde beschlossen, die Besitzung des Kaufmanns Ost hierselbst zum Preise von 41 000 Mk. anzukaufen und in dieses, außer der Dienstwohnung für den Amtmann, auch die Diensträume zu verlegen. Schon lange war das Bedürfnis nach einem eigenen Amtsgebäude vorhanden, sodaß man einen Neubau plante, der nun hinfällig geworden ist. Jedenfalls hat das Amt, was Preis und Lage des Besitztums anbetrifft, ein ganz gutes Geschäft gemacht.

Erndtebrück, 29. Dezbr. Ein orkanartiger Sturm durchraste am vergangenen Samstag nachmittag die hiesige Gegend. Den Leuten, die sich auf der Straße befanden, war es fast kaum möglich, sich aufrecht zu halten. Erst am späten Abend legte sich das Sturmwetter. Wie man hört, sind viele Dächer und Fernsprechleitungen beschädigt und Bäume entwurzelt worden.

Das elfte Gebot.

Der Lehrer frug: Wieviel Gebot'
Hat Gott, der Herr erlasse?
Dos Hennerche sääht richtig zehn,
Dem Karlche tat's net basse.

Er streckt en Finger in die Höh
Und tat sich mächtig rege,
Der Lehrer fragt: No, Karl, wos is,
Was meldste dich, weswege?

„Ei, wos der Henner hot gesääht,
Dos wor doch gor net richtig,
Mei Modder sääht, 's gibt elf Gebot",
Verzählt des Karlche wichtig.

„Dos elft' Gebot", — so sääht se oft,
„Des soll mer net vergesse",
Und dos hääßt: „Hamster, wos de kannst,
Da hoste wos ze esse." R.

Am 12. Dezember 1916 starb im Kriegslazarett zu Axod infolge einer schweren Verwundung unser kaufmännischer Angestellter

Herr Hermann Imhof

aus **Niederlaasphe**.

Wir betrauern tief den Verlust dieses braven, strebsamen Menschen und wir werden ihm ein ehrendes Andenken allezeit sichern.

Gebr. Mittelmann, Laasphe.

Fleischverkauf am 30. Dezember 1916:

Nr.	401—450	von	9—10	Uhr	vorm.	bei	Metzger Mengel
„	451—500	„	10—11	„	„	„	„ „
	über 500	„	11—12	„	„	„	„ „
„	351—400	„	9—10	„	„	„	„ Zacharias
„	301—350	„	10—11	„	„	„	„ „
„	251—300	„	11—12	„	„	„	„ „
„	201—250	„	12—1	„	nachm.	„	„ „
„	151—200	„	9—10	„	vorm.	„	„ Hony
„	101—150	„	10—11	„	„	„	„ „
„	51—100	„	9—10	„	„	„	„ Conradi Weiß
„	1—50	„	9—10	„	„	„	„ „

Es entfallen auf die Person 250 Gr. Mehr wie 1 Pfd. Schweinefleisch pro Haushaltung darf nicht abgegeben werden.

Verkaufspreis: Rindfleisch bei Mengel und Zacharias 2.25 Mk., bei Hony 2 Mk., bei Conradi und Weiß 1.70 Mk., Schweinefleisch 1,60 Mk., Kalbfleisch 1,40 Mk. **Bürgermeisteramt.**

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung und 136 Buchstabe c der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 bestimme ich hiermit, daß in diesem Jahre am **Sonntag den 31. Dezember** d. Js. die Beschäftigungszeit für den Handel mit Papierwaren bis 6 Uhr Nachmittags, jedoch auf höchstens 10 Stunden und unter Freilassung des vormittägigen Hauptgottesdienstes verlängert werden darf.

Arnsberg, den 25. Dezember 1916.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung. gez. Pfeffer.

* * *

Veröffentlicht.

Berleburg, den 28. Dezember 1916.

Der Landrat. J. V. Weber, Kreissekretär.

Milch-Zentrifugen oder Separatoren.

Nach langjähriger Erfahrung im eigenen Betrieb liefere ich bestbewährte

Milch-Scharfentrahmer

in allen gangbaren Größen, auch kleinste **Haushalt-Milch-Scharfentrahmer** von vorzüglicher Wirkung.

Steinmetz, Ziegelei, Laasphe.

Meine

Photographische Anstalt

in Laasphe ist **Sonntag den 31. Dezember** von 2 Uhr ab geöffnet.

Ernst Eschemann,
Photograph.

Für mein Eisenwaren-Haus- und Küchengeräte-Geschäft, verbunden mit Fabrik, suche ich sofort einen Sohn achtbarer Eltern mit guter Schulbildung und schöner Handschrift als **Lehrling.** Wohnung und Verpflegung im Hause.

Es werden nur selbst geschriebene Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes erbeten.

Wilh. Fuchs I.,
Weidenau-Sieg.

Todesanzeige.

Dienstag abend 7¾ Uhr entschlief nach Gottes Willen infolge kurzer, schwerer Krankheit unser liebes Zwillings-Söhnchen und Bruder

Ludwig

im Alter von 5 Jahren.

In tiefer Trauer

Familie
Ludwig Bürger jr.

Womelsdorf, 28. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet Samstag nachm. 4 Uhr statt.

Vereinshaus Laasphe,
Feldstraße.

Sonntag den 31. Dezember
Sylvesterfeier.
Anfang 9¼ Uhr.
Montag den 1. Januar,
abends 8 Uhr
Weihnachtsfeier.
Dienstag abend 8½ Uhr
Vortrag
von Frl. Elisabeth Bäumer, Missionarin aus China. Jedermann ist herzlich eingeladen. Eintritt frei.

Nachruf.

Am 22. ds. Mts. verstarb unser langjähriger Mitarbeiter, der

Hilfswagenmeister

Heinrich Böhl.

Wir werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten.

Die Arbeiter der
Betriebs-Werkstätte Erndtebrück.

Danksagung.

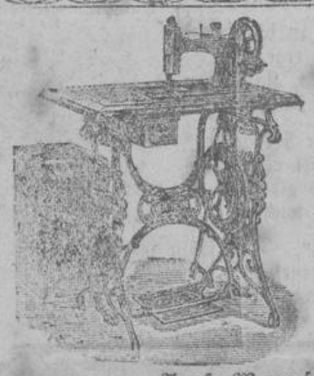
Für alle Beweise der Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust, für die Kranzspenden und zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung, dem Herrn Bahnhofsvorsteher Genbrang für seine Bemühungen und dem Herrn Pastor Balke für die Trostesworte am Grabe sagen wir herzlichen Dank.

Familie Schaffner Treude,
Erndtebrück.

Zur Beachtung!

Kriegsbeschädigte und deren Angehörige, die irgend ein Anliegen (auch wirtschaftlicher Natur) haben, können Rat und Auskunft im Vereinslazarett Laasphe erhalten und zwar jeden Vormittag von 9—10 Uhr im Geschäftszimmer (Schmied Schäfer, 1. Stock).

Die Lazarettverwaltung.



Erstklassige
Nähmaschinen
wie
Naumann
Pfaff
Wertheim
liefert ab Lager
Aug. Mittelmann, Laasphe.
Auf Wunsch Ratenzahlungen.

Zahnatelier M. Kraft
Dentistin
Siegen, nur Kreuzweg 23.

Eine Sendung
Schuhwaren
eingetroffen bei
Laasphe ***Friedr. Schäfer.***

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Bisher abgeschlossene Versicherungen:
Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.
Kriegsversicherung
mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.
Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.
Vertreter:
Paul Wezel, Laasphe.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatze verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften der Stadtgemeinde Laasphe hiermit aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumsatzes des Kalenderjahres 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Stadtkasse einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei uud des Gartenbaues, sowie der Bergwerksbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichteinreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer den ihm obenliegenden Anmeldungsverpflichtungen zuwiderhandelt, oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von 150 bis 30000 M. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle auf Antrag kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldungsvordrucke nicht zugegangen sind.

Laasphe, den 20. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: J. V. Imgardt.

Vereinslazarett Laasphe.

Liebesgabendank!

In letzter Zeit gingen uns wieder reiche Liebesgaben aus den Gemeinden Laasphe, Niederlaasphe, Amalienhütte, Puderbach, Kunst-Wittgenstein, Banfe, Fischelbach, Hesselbach, Berleburg und Feudingen zu.

Insbesondere sind wir auf unsern Aufruf vom 25. November reich beschenkt worden.

Allen opferfreudigen Gebern sprechen wir namens der Verwundeten und der Verwaltung herzlichen Dank aus.

Lazarettverwaltung.

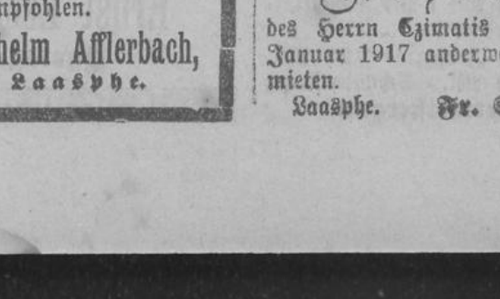
Vereinslazarett Laasphe.

Wir bitten dringend, darauf zu achten, daß die auf der Sparkasse einzulösenden Monatsabrechnungen mit dem Datum des Abholungstages versehen sind. Letzthin sind häufig Quittungen ohne Datum eingelaufen, wodurch die Buchhaltungsarbeit sehr erschwert wird.

Kassenverwaltung.

Grabdenkmäler,
Grabsteine u. Grab-Einfriedigungen
Reichhaltigstes und größtes Lager in allen vorkommenden Steinarten, wie Marmor, Granit, Syenit 2c.
Durchaus reelle, sachgemäße und billigste Bedienung, begünstigt durch langjährige praktische Erfahrungen, daher zahlreiche Anerkennungen.

Empfehle auch **Heim-Denkmäler** in Syenit für Photographien.



Gleichzeitig halte mich im **Instandsetzen** und **Ausschmücken** der Gräber bestens empfohlen.

Christian Busehhaus, Laaspho,

Für altes Blei, alte Bleirohre usw.
zahlen die höchsten Preise.
Gebr. Mittelmann,
Laasphe i. W.



Sarglager
— 13 Wallstraße 13. —
Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.
Wilhelm Afflerbach,
Laasphe.

Weizenstroh
— Maschinendrusch — sowie
Roggenstroh
— Flegeldrusch — in Waggonladungen, offeriert zu billigsten Tagespreisen
Ludwig Erb,
Versandgeschäft,
Echzell in der Wetterau.

Die
Wohnung
des Herrn Czimatis ist vom 1. Januar 1917 anderweitig zu vermieten.
Laasphe. **Fr. Schaefer.**

Bekanntmachung.

Die Gebühren für das bahnamtliche An- und Abrollen der Eil- und Frachtstückgüter auf Bahnhof Friedrichshütte-Laasphe nach und von den Orten Laasphehütte, Herbertshausen, Banfe, Bernshausen, Hesselbach, Fischelbach und Grube Gonderbach sind unter teilweiser Aenderung der einzelnen Rollbezirke neu festgesetzt worden und aus der Gebührenordnung zu ersehen, die der Begleiter des Fuhrwerks bei sich zu führen hat. Weitere Auskunft erteilt auf Verlangen die Güterabfertigung Friedrichshütte-Laasphe.

Altena (Westf.), den 26. 12. 1916.

Königliches Eisenbahnverkehrsamt.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie

Die von mir entnommenen Lose (aus Kollekte Stauf) bitte zur nächsten Klasse schleunigst zu erneuern.

Die Erneuerungsfrist endigt am **5. Januar,** abends 6 Uhr.

Laasphe. **W. Jung sen.**

Wir suchen für sofort einen tüchtigen
Heizer
für unsere Dampfmaschine gegen guten Lohn.
Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik,
Laasphe.

Wir suchen für unseren Stanzenbau gegen gute Bezahlung einen willigen und strebsamen
jungen Mann,
der die Werkzeugmacherei erlernen will.
Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik,
Laasphe.

Wir suchen für sofort eine Anzahl
jugendlicher
Arbeiter
gegen guten Lohn.
Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik,
Laasphe.

Zuverlässiger
Junge
als Hausdiener für sofort gesucht.
Wittgensteiner Hof,
Laasphe.

Für Jagdpächter!
Zum Fang und Vertilgung des Raubzeuges
Fuchs-, Marder-, Iltis-Witterung
von besterprobter Wirkung.
Stärkstes, rapid wirkendes Strychnin!
Dieses nur gegen behördlichen Erlaubnisschein!
Bei Einsenden dieses Versand nach auswärts.
Apotheke Biedenkopf.

Eiserne
Kopierpresse
steht billig zum Verkauf in der Geschäftsstelle der Erndtebrücker Zeitung.

Gottesdienste in Laasphe.
Silvester, 31. Dezember.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Nachm. 6 Uhr: Silvestergottesdienst: P. Adams.
Sammlung für unser Gemeindehaus.
Neujahr, 1. Januar.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.

Hierzu ein Wandkalender als Beilage.